

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	33. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2013/033)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.02.2013
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Ellerkamp, Martin
Enning-Harmann, Rudolf
Enste, Margarete
Gerwing, Hermann - Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terbrack, Karl Heinz
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Haveresch, Reinhard
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

UWG

Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Ruwe, Felix
Schulte, Renate

FDP

Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg

Schritfführer(in)

Leuker, Werner

es fehlen entschuldigt:

CDU

Kreuziger, Petra
Mensing, Peter
Woltering, Maria

SPD

Heitmann, Helene

FDP

Gottheil, Christiane

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Klaus

PARTEILOS

Müller, Horst

Verwaltung

Kühlkamp, Hermann

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.12.2012
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Umbesetzung in Ausschüssen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2013
- 4 Ehrungen und Auszeichnungen - Anerkennung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes
 - a) Anerkennung und Ehrung des Ehrenamtes gemeinsam mit der Freiwilligenagentur "Handfest"
 - b) Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Ahaus
- 5 Haushaltsmittel für Fraktionen
- Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung
- 6 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2013
- 7 Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012
- 8 Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO NRW - Grundsätze über Art, Umfang und Dauer
- 9 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2013
- 10 Bauleitplanung
- 10.1 Städtebauliche Weiterentwicklung von Einfamilienhausgebieten aus den 1950er bis 1970er Jahren
- 10.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 Teil 5 - Wallstraße-Südteil - Abschnitt 1
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 10.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße -;
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen
 - b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 18.12.2012**
-

Die Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung des Rates vom 18.12.2012 wird anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Umbesetzung in Ausschüssen - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2013

A/2013/0101

Der Rat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Ausschussumbesetzung:

Sportausschuss:

Herr Jan Wiefhoff, Kivittstegge 97, 48683 Ahaus als stellv. Mitglied (sachkundiger Bürger) für
Herrn Franz-Josef Große-Berg, Bolderkamp 9, 48683 Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Ehrungen und Auszeichnungen - Anerkennung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes

a) Anerkennung und Ehrung des Ehrenamtes gemeinsam mit der Freiwilligenagentur "Handfest"

b) Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Ahaus

V/2013/0609

Bürgermeister Büter erklärt, dass der Sachverhalt bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 4. Februar 2013 intensiv beraten worden sei. Der Ausschuss habe dem Rat einstimmig die vorliegende Beschlussfassung empfohlen.

Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) erklärt, dass der vorliegende Vorschlag, ausgehend von zwei sehr unterschiedlich ausgerichteten Anträgen, eine sehr gute Kompromisslösung sei. Es gelinge damit gleichzeitig, das vielfältige und breit aufgestellte Ehrenamt und das hervorhebenswerte ehrenamtliche Engagement Einzelner zu ehren. Sie empfehle der Verwaltung, die Zielgruppe der Ehrenamtlichen nicht ausschließlich nur über die Presse und über Flyer anzusprechen. Eine persönlichere schriftliche Ansprache über Vereine und Verbände sichere eine deutlich höhere Beteiligung und Resonanz.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) hält den vorgeschlagenen Weg für in jeder Hinsicht tragfähig und bezeichnet ihn als Gewinn für das Ehrenamt. Die Erfahrungen der nächsten Jahre müssten zeigen, ob diese Einschätzung im gewünschten Umfang zutreffe. Ansonsten müsse man das Konzept entsprechend anpassen oder verändern.

Ratsherr Enning-Harmann (CDU-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass es auch ehrenamtlich Tätige gebe, die das Ehrenamt zwar aus einer tiefen Überzeugung ausübten, aber eine öffentliche Ehrung lieber ausschlagen würden. Bei der Auswahl der zu Ehrenden sollte man diesen Gesichtspunkt mit bedenken. Bürgermeister Büter stimmt dieser Einschätzung – auch aus den Erfahrungen der täglichen Arbeit – zu. Es werde sich aber auch bei diesen Personen ein geeigneter Weg für eine verdiente Ehrung finden.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) lobt die breite Herangehensweise des vorliegenden Vorschlags und hält ihn für entwicklungsfähig. Wichtig sei es auch, neben Einzelpersonen die Ehrung von Gruppen und Vereinen zu ermöglichen, um das gemeinsame Ehrenamt zu stärken.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

1. Die Freiwilligenagentur „handfest“ nimmt bei der Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes in Ahaus eine zentrale Rolle ein. Die finanzielle Beteiligung der Stadt an der Freiwilligenagentur „handfest“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes in Ahaus.
2. Der Rat beschließt, in der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“, die bundesweit jedes Jahr im September stattfindet, ein breites Programm unterschiedlichster Veranstaltungen und Angebote für alle Ehrenamtlichen anzubieten und in einem eigenen Veranstaltungsprogramm zu präsentieren. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur „handfest“ eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Konzept erarbeitet und umsetzt, erstmals anlässlich der diesjährigen „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ im September 2013.
3. Der Rat beschließt die Einführung eines neuen Ehrenpreises, der an Personen verliehen werden kann, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Ahaus, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem oder sportlichem Gebiet, sowie auf sonstige Weise besondere Verdienste erworben haben. Hierfür gelten folgende Bedingungen:
 - Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2014, in einer besonderen Ehrungsveranstaltung im Rathaus
 - Je Verleihung erfolgen höchstens 3 Ehrungen
 - Bis zum 30. April des Verleihungsjahres können Vorschläge für zu ehrende Personen in schriftlicher Form beim Bürgermeister eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt sind die in Ahaus aktiven Vereine, Verbände, Einrichtungen oder sonstige Organisationen und Bürgerinnen und Bürger.
 - Die Auswahl der zu Ehrenden wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss übertragen. Der Ausschuss kann für diese Zweckbestimmung aus seiner Mitte ein eigenes Gremium einsetzen. Die Entscheidung über die zu Ehrenden muss einstimmig erfolgen.
 - Als Preis wird eine gegenständliche, künstlerisch gestaltete zeitlose Handskulptur mit einem eindeutig erkennbaren Ahaus-Bezug und einer entsprechenden Prägung (Verleihungsdatum, Name und Vorname der/des Geehrten mit Dankeswidmung) verliehen.
4. Die Regelungen der bisherigen Ehrungsformen (Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnungen) werden gemeinsam mit dem neuen Ehrenpreis der Stadt Ahaus in einer Satzung geregelt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Satzung vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Gestaltung des Preises auszuarbeiten und im Rat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Haushaltsmittel für Fraktionen - Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung

V/2013/0612/1

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Anpassung der kommunalen Zuwendung an Fraktionen und Gruppen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 4. Februar 2013 intensiv vorberaten worden sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink erklärt, dass seine Fraktion dieser Empfehlung nicht zustimmen werde, weil sie gleichzeitig eine Erhöhung des Gesamtansatzes bedeute. WGWFraktionsvorsitzender Haveloh und Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) schließen sich dieser Auffassung an und kündigen ebenfalls an, dass ihre Fraktionen den vorliegenden Vorschlag nicht mittragen werden.

Die Fraktionsvorsitzenden Horst (FDP-Fraktion) und Vorkamp (CDU-Fraktion) halten die vorgeschlagene und durch eine gerichtliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts notwendig gewordene Anpassung und die leichte Erhöhung für insgesamt ausgewogen und gerecht. Keine Fraktion werde dadurch eine geringere finanzielle Gesamtausstattung erhalten, die kleinen Fraktionen werden zudem deutlich mehr gewinnen. Die letzte Anpassung der Fraktionszuwendungen – sehe man vom einem geringfügigen Rundungsgewinn im Rahmen der EURO-Umstellung ab – sei im Jahr 1991 erfolgt. Somit habe es seit 21 Jahren keine Erhöhung gegeben. Die Umfrage bei etwa gleichgroßen Kommunen im Umkreis habe außerdem ergeben, dass in Teilen deutlich höhere Zuwendungen gewährt würden.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgende Anpassung zur Gewährung von Haushaltsmitteln an Fraktionen und Gruppen für Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (§ 56 Abs. 3 GO NRW):

- a) Die Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 GO NRW werden in der Form eines für alle Fraktionen einheitlichen Grundbetrages und eines proportional von der Fraktionsstärke abhängigen Betrages gewährt.
- b) Die Gesamtzuwendung für das Haushaltsjahr 2013 wird auf insgesamt 15.000 Euro festgelegt. Jede Fraktion erhält einen jährlichen Grundbetrag von 400 Euro sowie einen monatlichen Betrag von 25 Euro je Fraktionsmitglied.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

6 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2013

V/2013/0635

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2013 ist gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW in der Ratssitzung am 18.12.2012 eingebracht worden. Die Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers mit den dazugehörigen Tabellen und grafischen Darstellungen wurden allen Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit den entsprechenden Anlagen liegt seit dem 21.12.2012 bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat öffentlich aus. Gleichzeitig steht der Haushaltsentwurf im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus www.ahaus.de zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen, die innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden können, sind nicht eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.02.2013 eingehend beraten (siehe hierzu Niederschrift). Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Entwurf haben sich nicht ergeben.

Zum Abschluss der Haushaltsplanberatung tragen die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp (CDU), Dönnebrink (SPD), Ruwe (UWG), Horst (FDP) und Haveloh (WGWFraktion) ihre Ausführungen zum Haushalt 2013 vor. Die Fraktionsvorsitzenden Vorkamp, Dönnebrink und

Horst erklären, dass ihre Fraktionen dem Haushalt 2013 insgesamt zustimmen werden. Für die UWG- und WGW-Fraktion erklären die Fraktionsvorsitzenden Ruwe und Haveloh, dass sie den Haushalt in der vorgelegten Form ablehnen werden.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nachfolgende Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Ahaus mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahaus voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	75.067.203 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.488.345 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.192.483 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.727.490 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.030.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.433.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	4.000.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	12.425.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	2.421.142 EUR
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	5.000.000 EUR
--	---------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	209 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	411 v.H.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Zuständigkeit des Stadtkämmerers für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW wird wie folgt festgelegt:

1. im Einzelfall bis	15.000 EUR,
2. bei Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, bis	50.000 EUR,
3. bei Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Aufwendungen die sich auf den Jahresabschluss beziehen, in unbegrenzter Höhe.	

Bei Überschreitung der Beträge zu Nr. 1 und 2 ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

Für die Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 GO NRW gilt diese Regelung entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

- 27 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

Kämmerer und Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass zurzeit bereits eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 beim Landesverfassungsgericht NRW anhängig sei. Hierüber sei gegenwärtig noch nicht entschieden, da dem Land noch ein Stellungnahmerecht zustehe. Da die beklagten Verteilungsregelungen zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 nicht verändert worden seien, sei es folgerichtig und konsequent, auch gegen dieses Gesetz und möglicherweise, soweit sich auch in weiteren Jahren keine befriedigenden Änderungen einstellten, auch gegen die weiteren Gemeindefinanzierungsgesetze, zu klagen. Fast 80 Kommunen wenden sich mittlerweile gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dönnebrink beklagt die mangelnde Einigungs- und Kompromissbereitschaft der Landespolitik in dieser Frage. Seine Fraktion werde den Beschluss nicht mittragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der Verfassungsbeschwerde der Städte und Gemeinden des Kreises Borken gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 und ggf. notwendig werdender weiterer Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

- 29 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen

8 Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO NRW - Grundsätze über Art, Umfang und Dauer

Der Rat stimmt den nachstehenden Grundsätzen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu:

1. Ermächtigungen für Auszahlungen sind grundsätzlich nur im investiven Bereich übertragbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.
2. Ermächtigungsübertragungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.
3. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass das Stiftungsgrundstockvermögen gegenwärtig 3 Mio. Euro betrage. Die aus den Vorjahren 2011 und 2012 erwirtschafteten Erträge belaufen sich auf 140.000 Euro. Sie wurden bislang noch nicht ausgeschüttet, sodaß der Stiftungsvorstand hierüber nun entscheiden könne. Die Erträge aus 2013 dienen im laufenden Jahr der festgeschriebenen Grundstockerhaltung und könnten somit frühestens im kommenden Jahr ausgeschüttet werden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2013.

**Sonderhaushaltsplan der
„Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Ahaus am 27. Februar 2013 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	140.000 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	44.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	140.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Das Defizit im Ergebnisplan in Höhe von 69.000 EUR wird durch Inanspruchnahme aus der Deckungsrücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Auf Nachfrage des Rats Herrn Homann (UWG-Fraktion) erläutert Bürgermeister Büter, dass es nach der bereits erfolgten Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und bei entsprechender Beschlussfassung des Rates im Projektergebnis eine umfangreiche Ideensammlung über die zukünftige Gestaltung des Untersuchungsgebietes geben werde. Die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger würden im Anschluss über die weiteren Überlegungen umfänglich informiert und am Gestaltungsprozess beteiligt werden. Man erwäge im Weiteren auch Hausbesuche, um die Betroffenen bestmöglich informieren zu können.

Ratsherr Gerwing (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es neben dem ausgewählten Untersuchungsgebiet in der Innenstadt auch in den Ortsteilen Wohngebiete mit ähnlichen Problemstellungen gebe. Er bitte daher, diese Gebiete bei den zukünftigen Überlegungen in gleicher Weise mit in den Blick zu nehmen. Bürgermeister Büter ergänzt, dass die Stadt in diesem REGIONALE-Projekt gern auch ein vorgesehene Gebiet aus Alstätte zusätzlich eingebracht hätte. Die Gemeinde Nordkirchen sei jedoch bereits mit ihrem Ortsteil Südkirchen in dem gleichen Projekt vertreten. Dieses Gebiet habe eine ähnliche Struktur wie in den dörflichen Stadtteilen in Ahaus. Die Verwaltung gehe davon aus, dass man aus den dort gewonnenen Ideen und Erkenntnissen wertvolle Unterstützung für den Strukturwandel in unseren Stadtteilen gewinnen könne. Somit stünde die Entwicklung in der Kernstadt und in den Ortsteilen gleichberechtigt nebeneinander.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die Teilnahme an der Regionale 2016 auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Projektskizze "Einfamilienhausquartiere der Zukunft – am Beispiel eines innenstadtnahen Quartiers in Ahaus" wird gebilligt.
2. Die Teilnahme am internationalen Architektenwettbewerb EUROPAN 12 "Adaptable City – Stadt im Wandel" auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

10.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 Teil 5 - Wallstraße-Südteil - Abschnitt 1

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2011/0348/4

Beigeordneter Beckmann erläutert kurz die eingegangenen Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Auf weitere Nachfrage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Horst weist Bürgermeister Büter darauf hin, dass Änderungswünsche- und bedarfe im hier nicht betroffenen südlichen Teil der Wallstraße in einem späteren eigenen Verfahren überprüft und ggf. angepasst werden können.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) erkundigt sich nach möglichen Lösungen für die im Rahmen der neu zu errichtenden Verbindungsstraße wegfallenden Parkflächen zwischen den Straßen Beckers Brink und Zum Rotering. Beigeordneter Beckmann bestätigt den Wegfall dieser Parkflächen. Die Verwaltung prüfe gegenwärtig vor dem Hintergrund auch weiterer Veränderungen in der Innenstadt eine Überarbeitung des Parkraumkonzeptes. Hierzu werde die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 2, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen. An den Beschlüssen des Rates der Stadt vom 26. September 2012 in Anlage 4, die ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses sind, wird festgehalten.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 729) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) wird der **Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1** als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Aufgehoben werden:

1. die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile der Bebauungspläne Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße – Südteil – Blatt 2 und Nr. 3 Teil 1 – Beckers Brink –,
2. die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile der Bebauungspläne Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße – Südteil – Blatt 2 und Nr. 3 Teil 1 – Beckers Brink – gelten.

(3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

10.3 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

V/2011/0451/1

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 2, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 – von-Braun-Straße - wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 29 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen

Nach Abschluss der nicht-öffentlichen Sitzung eröffnet Bürgermeister Büter nochmals die öffentliche Sitzung für Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder:

- Ratsherr Frankemölle (WGW-Fraktion) fragt nach der Nichtöffentlichkeit von Informationen aus einem interfraktionellen Gespräch zum Jugendkulturcafe LOGO
- Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) appelliert an die Ratsmitglieder die Gedenkstätte am Rathaus, wie auch bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgetragen, nicht als Fahrradständer zu nutzen
- Ratsfrau Frau Schulte (UWG-Fraktion) fragt an, ob die Verwaltung rückblickend zur Einwohnerfrage der Nachbarschaft Rottweg vom Oktober 2011 zur Einrichtung eines möglichen Radfahrstreifens am Rottweg einen Lösungsvorschlag gibt. Bürgermeister sichert eine kurzfristige Beantwortung zu.
- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) regt an, das bereits seit Jahren bestehende Angebot von 10er-Karten für die Grünabfuhr stärker in der Öffentlichkeit zu publizieren, da es in der Bevölkerung kaum bekannt sei.

Felix Büter
(Bürgermeister)

Werner Leuker
(Schriftführer)